

### **Gemeinde Büttikon**

**Rossweid: Sanierung Werkleitungen und Strasse** 

#### **ANWOHNERINFORMATION VOM 30. AUGUST 2023**



#### Präsentationsinhalt



- 1. Begrüssung
- 2. Ausgangslage
- 3. Projektvorstellung
- 4. Projektkosten
- 5. Eigentumsübertragung der Strasse
- 6. Weiteres Vorgehen
- 7. Anliegen und Fragen

# Begrüssung



#### Gemeindevertreter

Michael Erismann – GR Ressort Strasse

Christian Camenisch – GR Ressort Elektra

Thomas Berger – GR Ressort Wasser und Kanalisation

Lukas Isler – Gemeindeschreiber

# **Begrüssung**



# **Projekt-Team**

Markus Arnet – Bereichsleiter KIP

Stefan Sameli – Projektleiter KIP



# Ausgangslage







#### Übersicht



- Wasserleitung ist sanierungsbedürftig (Leitungsalter, Leitungsbrüche in Vergangenheit)
- Stromleitungen entsprechen nicht mehr den heutigen/künftigen Anforderungen
- Kanalisation in sanierungsbedürftigem Zustand
- Strassenkörper und Randabschlüsse weisen stellenweise Risse auf. Diverse Flickstellen (Wasserbrüche).
- Strasse ist im Eigentum der jeweils angrenzenden Parzellen (keine separate

Strassenparzelle)





# Baulicher Zustand Belag / Randabschlüsse







#### **Resultate aus Beprobung vom Februar 2023**

- Belagsstärke ist ausreichend für vorhandenes Verkehrsaufkommen
- Fundationsschicht entspricht den aktuellen Normen (Mächtigkeit, Frostsicherheit, Tragfähigkeit)







# **Baulicher Zustand Treppe Fussweg**

- Treppe ist sanierungsbedürftig (lose, leicht kippende Stufen)
- Stützmauer und Handlauf in gutem Zustand



#### **Zustand Kanalisation**



- Sammelleitung ist sanierungsbedürftig (privates Miteigentum)
- Gewässerschutz ist nicht mehr gewährleistet
- Zustand der Hausanschlüsse noch nicht erhoben



0.00 m Fehlende Scherbe / Wandungsteil an der Foto 1 Rohrverbindung 9 Uhr, Übergang zu Schac



13.30 m Fehlende Scherbe / Wandungsteil an der Foto 3 Rohrverbindung 10 bis 2 Uhr



13.30 m Einragendes Dichtungsmaterial an der Foto 4 Rohrverbindung 9 bis 11 Uhr

#### **Ausbaustandard Strasse**



- Bestehende Strassenbreite (Begegnungsfall LKW/PW): 5.50 m
- Normanforderung Quartierstrasse (Begegnungsfall PW/PW): mind. 4.40m
  - => Anforderungen an Strassenbreite erfüllt
- Wendemöglichkeit für Müllwagen/Schneeräumung am Ende der Sackgasse fehlt
  - => Verkehrssicherheit nicht optimal (rückwärts fahren)



# Projektvorstellung

## Trinkwasser / Elektrizität



#### **Trinkwasser (Wasserversorgung)**

- Erneuerung Hauptleitung mit HDPE DN150.
- Erneuerung Seitenanschlüsse innerhalb des Strassenkörpers mit HDPE DN40.
- Erneuerung Hauptleitung ab Rossweid 12 mit HDPE DN50.
- Erneuerung Hausanschlüsse ab Strassenrand ist Sache der jeweiligen Eigentümer

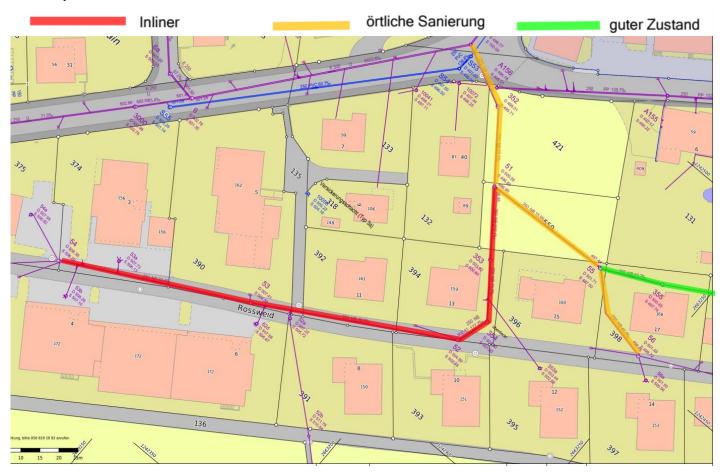
#### Elektrizität (Elektra Büttikon)

- Erneuerung ab Verteilkabine Rain (VK Rain)
- Bau von 2 neuen VK
- Jede Liegenschaft erhält neu einen eigenen Anschluss bis zur VK (Kapazitätserhöhung PV-Anlage / E-Mobilität)



# **Abwasser (Privates Miteigentum)**

- Grabenloses Verfahren möglich (unabhängig von Werkleitungssanierung)
- Sanierung ist verpflichtend





## **Strassensanierung (Privates Miteigentum)**

- Werkleitungen: ¼ der Belagsfläche wird erneuert
- Empfehlung: Sanierung gesamter Belagsfläche (Rissbildung, Belagsflicke, defekte Randabschlüsse)
  - → Deckschicht fräsen und neu Erstellen (Tragschicht und Fundation in Ordnung)
  - → Randabschlüsse stellenweise instand stellen / ersetzen
- Treppe zur Kantonsstrasse wird saniert (öffentliche Parzelle)



# Projektkosten





	Gemeinde	Private
Elektra Büttikon	544'000	
Wasserversorgung	345'000	
Strasse		220'000
Kanalisation		73'000
Beleuchtung	55'000	
Treppe	25'000	
Total inkl. MWST*	969'000	293'000

<sup>\*</sup> inkl. Baukosten, Technische Arbeiten, Geometer, Notar



# Eigentumsübertragung

# K I P

## Eigentumsübertragung zur Einwohnergemeinde

- Gemeinderat ist bereit, die Strasse zu übernehmen
- Strasse ist im sanierten Zustand zu übergeben
- Übertragung der Strasse auf freiwilliger Basis. Allseitige Zustimmung ist notwendig.
- Eigentumsübertragung der (sanierten) Kanalisation
- Entschädigungslose Übernahme
- Übertragungskosten (Notariat und Geometer) z. L. Gemeinde
- Wendemöglichkeit auf öffentlichem Grund ist anzustreben





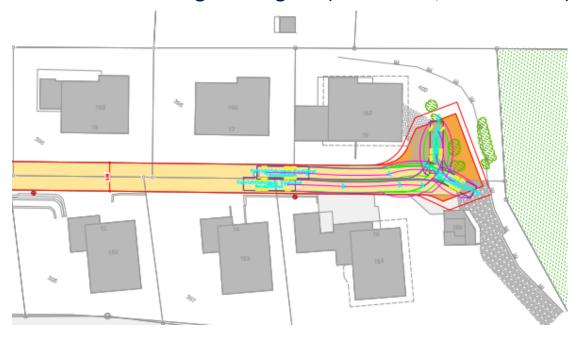
- Wendemöglichkeit bestehend
  - → Beibehaltung der bestehenden Strassenfläche
  - → Verkehrssicherheit nicht optimal gewährleistet (Rückwärtsfahrten)



# Wendemöglichkeit mit Wendehammer



- Wendemöglichkeit mit Wendehammer
  - → Zusätzlicher Landbedarf
  - → Verkehrssicherheit gewährleistet
  - → Verhältnismässigkeit fraglich (Baukosten, Landerwerb)



=> Gemeinde übernimmt Strasse auch ohne Wendehammer am Strassenende



# Weiteres Vorgehen

## **Weiteres Vorgehen**



- Abklärung Grundeigentümer bestehende Unterhaltsverträge, Finanzierungsmodelle, Unterhaltsfonds, etc. ...
- Entscheid der Grundeigentümer bezüglich Sanierung Strasse und Eigentumsübertragung
- Erstellung Bauprojekt
- Einholung Verpflichtungskredit Elektra, Wasser und allfälliger Strassenübernahme
- Umsetzung Kanalisationssanierung
- Umsetzung Sanierung Werkleitungen (und Strasse)



# **Anliegen und Fragen**

# Stefan Sameli/ Projektleiter Bau & Umwelt

s.sameli@kip.ch / 056 618 30 23

#### KIP INGENIEURE UND PLANER AG

5610 Wohlen Stegmattweg 11 T 056 618 30 10 kip.wohlen@kip.ch www.kip.ch

5620 Bremgarten Sonnmattweg 6A T 056 631 62 20 kip.bremgarten@kip.ch www.kip.ch

5630 Muri Caspar Wolf-Weg 5 T 056 675 76 00 kip.muri@kip.ch www.kip.ch

